

Wien, am 21. Jänner 2020

FSG – Antrag zur Besoldungsreform 2019

Seit über einem ½ Jahr gibt es vom Dienstgeber KEINERLEI Information darüber, wie sich das beim EuGH gesprochene Gerichtsurteil und das im Österreichischen Parlament beschlossene Gesetz über das Besoldungs- und Vorrückungssystem auf die Kolleginnen und Kollegen persönlich auswirkt.

Deshalb hat die **FSG - Klub der Exekutive im Zentralausschuss** einen Antrag mit folgenden Punkten gestellt:

- Was sind die gesetzlichen Grundlagen für die Neuberechnung des Vorrückungstages und wie wirken sich die daraus ergebenden Nachzahlungen aus?
- Ab welchem Zeitpunkt erfolgt eine sich allfällig daraus ergebende Nachzahlung?
- Wer wird von Amts wegen berechnet?
- Wer muss einen Antrag an den Dienstgeber stellen? Eine Verständigung der Betroffenen durch den Dienstgeber wird eingefordert.
- Wie wird das Verfahren technisch abgewickelt und wann kann mit einer Erledigung gerechnet werden?

**Wir leben Personalvertretung –
Wir können Personalvertretung!**

Mit freundschaftlichen Grüßen

Hermann Greylinger

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at